

Ergänzungen zum BDEW-Bundesmusterwortlaut „TAB 2023 v2.0“

Herausgeber:
Stadtwerke Bayreuth
Energie und Wasser GmbH
Birkenstr. 2
95447 Bayreuth

Stand: Juni 2025

Vorwort.....	4
Zu Kapitel 1 der TAB 2023 v2.0: Geltungsbereich	4
Zu Kapitel 2 der TAB 2023 v2.0: Normative Verweisungen	4
Zu Kapitel 3 der TAB 2023 v2.0: Begriffe	4
Zu Kapitel 4 der TAB 2023 v2.0: Allgemeine Grundsätze	4
4.1 Anmeldung elektrischer Anlagen und Geräte	4
4.2 Inbetriebnahme und -setzung der elektrischen Anlage	4
4.3 Plombenverschlüsse	5
Zu Kapitel 5 der TAB 2023 v2.0: Netzanschluss (Hausanschluss)	5
5.1 Art der Versorgung	5
5.2 Rechtliche Vorgaben zu Eigentumsgrenzen	5
5.3 Standardnetzanschlüsse und davon abweichende Bauformen	5
5.4 Netzanschlusseinrichtungen	6
5.4.1 Allgemeines	6
5.4.2 Netzanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden	6
5.4.3 Netzanschlusseinrichtungen außerhalb von Gebäuden	7
5.5 Netzanschluss über Erdkabel	7
5.6 Netzanschluss über Freileitungen	7
5.7 Anbringen des Hausanschlusskastens	7
Zu Kapitel 6 der TAB 2023 v2.0: Hauptstromversorgungssystem	7
Zu Kapitel 7 der TAB 2023 v2.0: Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze	7
7.1 Allgemeine Anforderungen	7
7.2 Zählerplätze mit direkter Messung	7
7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung)	8
7.4 Erweiterung oder Änderung von Zähleranlagen	8
Zu Kapitel 8 TAB 2023 v2.0: Stromkreisverteiler	8
Zu Kapitel 9 TAB 2023 v2.0: Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen	8
9.1 Allgemeines	8
9.2 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen	8
Zu Kapitel 10 TAB 2023 v2.0: Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen	9
10.1 Allgemeines	9
10.2 Betrieb	9
Zu Kapitel 11 der TAB 2023 v2.0: Auswahl von Schutzmaßnahmen	9
Zu Kapitel 12 der TAB 2023 v2.0: Zusätzliche Anforderungen an Anschlusschränke im Freien	9
Zu Kapitel 13 der TAB 2023 v2.0: Vorübergehend angeschlossene Anlagen	9
Zu Kapitel 14 der TAB 2023 v2.0: Erzeugungsanlagen und Speicher	10
14.1 Allgemeine Anforderungen	10

Anlagen am Niederspannungsnetz der
Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH

14.2 An- und Abmeldung.....	10
14.3 Errichtung.....	10
14.4 Inbetriebsetzung	10
14.5 Netzsicherheitsmanagement	10
14.6 Notstromaggregate	10
14.7 Weitere Anforderungen an Speicher.....	10
Anhang G – Anpassungen von Zählerplätzen aufgrund von Änderungen in der Kundenanlage oder Zählerturnus.....	11

Vorwort

Die vorliegenden Ergänzungen konkretisieren den „BDEW-Bundesmusterwortlaut für Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb elektrischer Anlagen am Niederspannungsnetz“ (TAB 2023).

Die Vorgaben gelten im gesamten Netzgebiet der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH für Neuanschlüsse an das Niederspannungsnetz sowie für Veränderungen oder Erweiterungen vorhandener Kundenanlagen. Sie gelten sowohl für Bezugs- als auch für Erzeugungsanlage, sowie für Mischanlagen und Speicher. Es gelten weiterhin die allgemeinen technischen Mindestanforderungen nach § 19 Abs. 4 EnWG (VDE-AR-N 4100 und VDE-AR-N 4105) sowie der BDEW-Bundesmusterwortlaut TAB.

Diese technische Richtlinie entspricht den Veröffentlichungspflichten des Netzbetreibers zur Auslegung und dem Betrieb von Anlagen gemäß § 19 EnWG „Technische Vorschriften“. Er ist somit Bestandteil von Netzanschlussverträgen und Anschlussnutzungsverhältnissen.

Die Gliederungen ist anhand des BDEW-Bundesmusterwortlaut vorgenommen. Sollten keinerlei Ergänzungen zu einzelnen Punkten vorgenommen werden müssen, so ist dies ebenso notiert.

Zu Kapitel 1 der TAB 2023 v2.0: Geltungsbereich

Keine Ergänzungen

Zu Kapitel 2 der TAB 2023 v2.0: Normative Verweisungen

Keine Ergänzungen

Zu Kapitel 3 der TAB 2023 v2.0: Begriffe

Keine Ergänzungen

Zu Kapitel 4 der TAB 2023 v2.0: Allgemeine Grundsätze

4.1 Anmeldung elektrischer Anlagen und Geräte

(1) Die Anmeldung von Kundenanlagen und melde- bzw. genehmigungspflichtigen Geräten erfolgt über das [Installateurportal](#) der Stadtwerke Bayreuth. Zur Nutzung ist eine einmalige Online-Registrierung nötig.

Um die Interessen des Anschlussnehmers für die Herstellung des Netzanschlusses entsprechend § 6 Abs. 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) zu berücksichtigen und um den Anschluss und die Messeinrichtung leistungsgerecht auslegen zu können, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- ein Lageplan (M 1:1000 oder M 1:500, z. B. Kopie aus dem Bauantrag)
- ein Grundrissplan (M 1:100 oder M 1: 50, z. B. Kellergeschoss) mit eingezeichnetem gewünschten Anbringungsort für Netzanschluss und Zählerplatz der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH

4.2 Inbetriebnahme und -setzung der elektrischen Anlage

Die Meldung der Inbetriebsetzung (Fertigstellungsanzeige) erfolgt über das [Installateurportal](#) der Stadtwerke Bayreuth. Zur Nutzung ist eine einmalige Online-Registrierung nötig.

Die Inbetriebnahme bzw. -setzung erfolgt in Abstimmung mit der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH. Die Terminvereinbarung hat durch den Elektroinstallateur zu erfolgen.

4.3 Plombenverschlüsse

- (3) Plombierungen durch Elektro-Installateure werden von den VNB grundsätzlich untereinander anerkannt. Das Plombierverfahren ist mit dem jeweiligen Mitarbeiter der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH vorab zu klären.

Vertragsinstallateure beschaffen nach den Vorgaben des Netzbetreibers eine Plombenzange und entsprechende Plomben. Gastinstallateure verwenden dabei die Plombenzange und die Plomben des Netzbetreibers, bei dem der Elektro-Installateur in das Installateurverzeichnis eingetragen ist.

Zu Kapitel 5 der TAB 2023 v2.0: Netzanschluss (Hausanschluss)

5.1 Art der Versorgung

- (2) Bei nicht dauerhaft bewohnten Gebäuden erfolgt der Netzanschluss nach DIN 18012 in einer Hausanschluss- oder Zähleranschlusssäule. Diese muss für den Netzbetreiber jederzeit frei zugänglich im nichteingezäunten Bereich liegen.

5.2 Rechtliche Vorgaben zu Eigentumsgrenzen

Keine Ergänzung

5.3 Standardnetzanschlüsse und davon abweichende Bauformen

Es gelten vorzugsweise folgende Kriterien für die zu erwartende höchste Bezugsleistung des Anschlussnehmers.

Anschlussort	Bezugsleistung
NS-Netz	< 100 kW
ab MS-Station	zwischen 100 kW und 250 kW
MS-Netz Kundenstation	ab 250 kW
aus dem NS-Netz	Ladeeinrichtungen bis 150 kW
ab Netzstation	Ladeeinrichtungen von 150 kW bis 250 kW

Der NB behält sich vor im Einzelfall, Anschlussnehmer mit geringerer Leistung an einer vorgelagerten Netzebene anzuschließen.

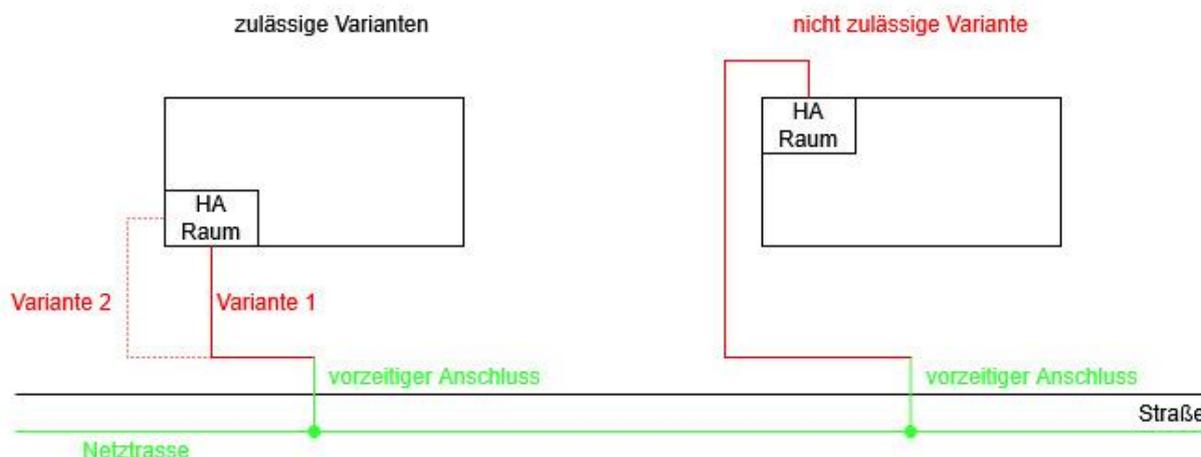
Neu zu erstellende Netzanschlüsse werden grundsätzlich über Erdkabel angeschlossen. Der Planer oder Errichter stimmt vor dem Baubeginn die Art, die Ausführung und die Lage des Netzanschlusses, sowie die Gebäudeeinführung mit dem Netzbetreiber ab.

Die bei den Stadtwerken Bayreuth standardmäßig verwendeten Kabeltypen sind:

- NAYY-J 4 x 50 mm² Außendurchmesser 31 mm
- NAYY-J 4 x 150 mm² Außendurchmesser 49 mm

Es ist eine maximale Anschlusslänge von 50 m zulässig. Bei längeren Hausanschlussleitungen wird an der Grundstücksgrenze eine Hausanschlusssäule als Übergabepunkt (Eigentumsgrenze) gesetzt.

Trassenführung Hausanschluss



Bei Gebäuden ohne Keller ist die Nutzung von innenliegenden Anschlussräumen (ohne Außenwand) nur nach Abstimmung mit dem Netzbetreiber notwendig.

Die Trasse von Leerrohren von Mehrspartenhauseinführungen unterhalb der Bodenplatten ist geradlinig auszuführen. **Hier ist eine max. Länge von bis zu 5 m zulässig. Es darf nur ein Raum überbrückt werden.** Diese Verrohrung ist so auszuführen, dass ein nachträgliches Einziehen des Hausanschlusskabels gewährleistet ist. Eventuell sind Einziehhilfen bereitzustellen.

Werden vor der Verlegung des Stromhausanschlusses Leerrohre von Mehrspartenhauseinführungen oder andere Leerrohre außerhalb von Gebäuden mit einer Länge von mehr als 2 m verlegt, so sind diese von uns einzumessen. Alternativ kann bei der Verlegung des Stromhausanschlusses uns eine geeignete Einmessskizze über die Verlegung übergeben werden. Sollte dies nicht geschehen, behalten wir uns vor, eine kostenpflichtige Nachortung des Hausanschlusskabels durchzuführen.

Innerhalb von Gebäuden ist eine möglichst kurze Verlegung des Hausanschlusskabels anzustreben. Dieses muss sichtbar und ggf. mechanisch geschützt verlegt werden.

5.4 Netzanschlusseinrichtungen

5.4.1 Allgemeines

(1) Ein Hausanschlusskasten nach DIN VDE 0660-505 ist zwingend erforderlich. Sonderregelungen sind vorab mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Derzeit werden folgende Standardhausanschlusskästen verwendet:

- 100 A geeignet für Sicherungen Größe NH00 bis 100 A
- 250 A geeignet für Sicherungen Größe NH2 bis 250 A

Nach Rücksprache mit dem Netzbetreiber können auch NH-Sicherungsleisten nach DIN 43620 verwendet werden.

5.4.2 Netzanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden

Keine Ergänzung

5.4.3 Netzanschlusseinrichtungen außerhalb von Gebäuden

Keine Ergänzung

5.5 Netzanschluss über Erdkabel

- (1) Der Planer oder Errichter stimmt die Art der Hauseinführung mit dem Netzbetreiber ab. Der Netzbetreiber sorgt bei Kabelanschlüssen im Gebäude für einen wasserdichten Abschluss des Kabels in dem Schutzrohr der Hauseinführung, dessen Einbau der Anschlussnehmer veranlasst. Wünscht der Anschlussnehmer einen gas- oder druckwasserdichten Abschluss, so wird dieser, in Abstimmung mit dem Netzbetreiber, von ihm selbst veranlasst.
- (2) Bei unterirdischer Einführung des Netzanschlusses ist eine Mindesttiefe unter der Geländeoberfläche von 0,6 m einzuhalten, geringere Tiefen sind mit dem NB abzustimmen. Neben der Einzeleinführung kann auch die Mehrspartenhauseinführung eingesetzt werden. Die Verlegetiefe richtet sich hier nach der Sparte mit der größten Tiefe.

Schutzrohre für erdverlegte Leitungen müssen für die geplante Verwendung geeignet und zugelassen sein. Aus diesem Grund ist eine Kabelverlegung in KG oder HT-Rohren nicht zulässig. Im Allgemeinen dürfen Kabeltrassen nicht überbaut werden (außer bei Kabelverlegungen im Schutzrohr) und es dürfen keine tief wurzelnden Pflanzen vorhanden sein. Der Hausanschlussraum muss so geplant werden, dass die Verlegung gradlinig und auf kürzesten Weg erfolgen kann. Das bedeutet, dass dieser sich zur Straßenseite befindet. Es ist auch eine seitliche Einführung in den Raum zulässig. Ein rückwärtig gelegener Hausanschlussraum ist nicht zulässig.

5.6 Netzanschluss über Freileitungen

Keine Ergänzung

5.7 Anbringen des Hausanschlusskastens

Keine Ergänzung

Zu Kapitel 6 der TAB 2023 v2.0: Hauptstromversorgungssystem

Keine Ergänzungen

Zu Kapitel 7 der TAB 2023 v2.0: Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

7.1 Allgemeine Anforderungen

- (8) Im Netzbereich der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH sind nur noch Zählerplätze mit BKE-I (Befestigungs- und Kontaktiereinheit) für steckbare elektronische Haushaltszähler (eHZ) zugelassen. Jeder Zählerplatz ist mit einer opto-elektrischen Schnittstelle (OKK) auszustatten und deren Leitung in den RfZ zu führen. Bei Mehrtarifzählern ist für jeden Zähler ein Tarifrelais im RfZ einzubauen und zu verdrahten.

Bei Zählerplätzen in Bestandsanlagen mit Dreipunktbefestigung sind Adapterplatten mit Zusatzraum für Smart Metering durch den Elektro-Installateur einzubauen. Bei einer Änderung ist immer der komplette Zählerschrank mit Adapterplatten nachzurüsten.

Es ist zu beachten, dass immer ein separater Zählerplatz in Dreipunktbefestigung benötigt wird, sofern ein Rundsteuerempfänger in der Anlage verbaut werden muss.

7.2 Zählerplätze mit direkter Messung

- (2) Es sind nur noch Direktmessungen bis zu einer Zählervorsicherung bis max. 50 A möglich. Für alle größeren Zählervorsicherungen sind Wandler- bzw. Kleinwandlermessungen einzusetzen.

7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung)

Es gelten folgende Bereiche für Wandlermessungen:

- von 63 A bis 100 A Kleinwandlermessung
- von 63 A bis 250 A Wandlermessanlagen
- über 250 A hier ist eine vorherige Abstimmung mit dem Netzbetreiber notwendig.

Die Ausführung der Wandler- und Kleinwandlermessung bis 250 A ist gemäß dem FNN-Hinweis „Wandleranlagen“ auszuführen. Anlagen über 250 A sind im Vorfeld mit der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH abzustimmen. Sollte bei Kleinwandlermessungen ein Lastgangzähler eingesetzt werden, so ist ein separates Feld (ähnlich dem des Tarifsteuergerätes) für das Modem notwendig. Dieses muss sich im gleichen Gehäuse befinden.

7.4 Erweiterung oder Änderung von Zähleranlagen

Anhang G enthält Empfehlungen zur Anpassung bestehender Zählerplätze aufgrund von bestimmten in der Praxis häufig anzutreffenden Änderungen der Kundenanlage. Grundsätzlich sind die jeweiligen Umstände des Einzelfalles für eine Entscheidung über die Anpassungsnotwendigkeit heranzuziehen.

Im Unterschied zum TAB Bundesmusterwortlaut verstehen sich die Inhalte wie folgt:

- „nein“ entspricht nicht zulässig
- „ja“ ist zulässig, ein Austausch entsprechend VDE-AR-N 4100 wird empfohlen

Grundsätzlich ist bei der Erweiterung bzw. Änderung von Anlagen der bestehende Anlagenteil entsprechend der gültigen Regeln der Technik anzupassen

Zu Kapitel 8 TAB 2023 v2.0: Stromkreisverteiler

Keine Ergänzungen

Zu Kapitel 9 TAB 2023 v2.0: Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

9.1 Allgemeines

Kommunikationseinrichtungen für die Übermittlung von Messdaten der intelligenten Messsysteme, Lastgangzähler und Steuersignale für steuerbare Verbrauchseinrichtungen sind im Vorfeld in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten mit dem Messstellenbetreiber abzustimmen.

9.2 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Möglichkeit 1: Steuerung mittels digitaler Schnittstelle

Die Steuerung erfolgt mittels standardisierter digitaler Schnittstelle (EEBUS) nach entsprechendem FNN-Lastenheft.

Der Anschluss zur Steuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung ist im anlagenseitigen Anschlussraum (AAR) zu errichten. Zu diesem Zweck wird eine RJ45-Buchse installiert. Der Anschluss an die Steuerbox wird im Rahmen der Inbetriebnahme vom Messstellenbetreiber und anlagenseitig zur steuerbaren Verbrauchseinrichtung vom eingetragenen Elektroinstallateur vorgenommen. Damit stellt die RJ45-Buchse den Übergabepunkt zur Steuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG dar.

Die RJ45 Buchse ist eindeutig zu kennzeichnen, damit bei ggf. nachträglicher Installation eines intelligenten Messsystems mit Steuerbox der Anschluss durch den Messstellenbetreiber eindeutig identifiziert werden kann.

Die Parameter für die Digitalschnittstelle werden je Einzelfall im Zuge der Anschlusserrstellung übermirtelt.

Möglich 2: Steuerung mittels Relaiskontakten der Steuerbox

Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen erfolgt die Ansteuerung in Anlehnung an den entsprechenden FNN-Hinweis bei einer anlogten Steuerung über die Relaiskontakte der Steuerbox in zwei Stufen („keine Reduzierung“ / „Reduzierung auf Mindestleistung“).

Im AAR des Zählerschranks ist pro steuerbarer Verbrauchseinrichtung bzw. für das EMS ein kundeneigenes Steuerrelais vorzusehen.

Zu Kapitel 10 TAB 2023 v2.0: Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen

10.1 Allgemeines

Keine Ergänzungen

10.2 Betrieb

10.2.1 Allgemeines

Keine Ergänzungen

10.2.2 Spannungs- und frequenzempfindliche Betriebsmittel

Keine Ergänzungen

10.2.3 Blindleistungs-Kompensationseinrichtung

Kann in Kundenanlagen ein $\cos \varphi$ zwischen 0,9 kapazitiv und 0,9 induktiv nicht eingehalten werden, wird durch den Netzbetreiber der Einbau einer Kompensationsanlage verlangt. Hierfür sind verdrosselte Kompensationsanlagen einzusetzen. Um einen ausreichend großen Abstand zur Rundsteuerfrequenz des NB einzuhalten, ist ein Verdrosselungsgrad $\geq 14\%$ einzuhalten.

Der kombinierte Einsatz von verdrosselten und unverdrosselten Anlagen am gleichen Netz ist unzulässig, da hierbei gefährliche Parallelresonanzen auftreten können.

Generell sind alle Blindleistungskompensationsanlagen vorab mit Netzbetreiber abzustimmen und müssen von Ihm genehmigt werden.

10.2.4 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen

(1) Die Frequenz für die Ton-Rundsteuerung beträgt im Netz der Stadtwerke Bayreuth 194 Hz.

10.2.5 Einrichtungen zur Kommunikation über das Niederspannungsnetz

Keine Ergänzungen

Zu Kapitel 11 der TAB 2023 v2.0: Auswahl von Schutzmaßnahmen

Sollte die Elektrofirma bzw. der Elektroplaner Informationen vom Netzbetreiber benötigen (z.B. Angabe der max. Kurzschlussleistung am Übergabepunkt des Kunden), sind diese schriftlich beim NB anzufragen.

Zu Kapitel 12 der TAB 2023 v2.0: Zusätzliche Anforderungen an Anschlussschränke im Freien

(2) Anschlussschränke im Freien sind im Vorfeld mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

Zu Kapitel 13 der TAB 2023 v2.0: Vorübergehend angeschlossene Anlagen

Keine Ergänzungen

Zu Kapitel 14 der TAB 2023 v2.0: Erzeugungsanlagen und Speicher

14.1 Allgemeine Anforderungen

Keine Ergänzungen

14.2 An- und Abmeldung

(1) Die Anmeldung von Erzeugungsanlagen und/oder Speichern erfolgt über das [Installateurportal](#) der Stadtwerke Bayreuth. Zur Nutzung ist eine einmalige Online-Registrierung nötig.

14.3 Errichtung

Keine Ergänzungen

14.4 Inbetriebsetzung

(2) Der Antrag auf Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen und/oder Speichern erfolgt über das [Installateurportal](#) der Stadtwerke Bayreuth. Zur Nutzung ist eine einmalige Online-Registrierung nötig.

14.5 Netzsicherheitsmanagement

Keine Ergänzungen

14.6 Notstromaggregate

Keine Ergänzungen

14.7 Weitere Anforderungen an Speicher

Keine Ergänzungen

Anhang G – Anpassungen von Zählerplätzen aufgrund von Änderungen in der Kundenanlage oder Zählerturnus

Darf ein vorhandener Zählerplatz bei Änderungen oder Zählerturnus weiterhin verwendet werden?									
Änderungs-varianten	Vorhandener Zählerplatz		DIN 43853		DIN 43853	DIN 43870	DIN 43870	DIN 43870	DIN VDE 0603
	Zählerplatz-Verdrahtung mit Stoffdrähten	Zählerplatz nach keiner Norm	Zählerplatz Schutzklasse I z.B. Blechtafel	UZS Bei SWBT verbauter „UZS“	NZ-Zählertafel mit Schutzklasse II ohne Zählervorsicherung	NHZ-Zählertafel mit NH00- oder DIII-Sicherung	Zählerschrank mit NH-Sicherung	Zählerschrank Mit Trennvorrichtung ¹⁾ entsprechend VDE-AR-N 4101	Zählerschrank nach VDE-AR-N 4100
Umstellung Zähler von Eintarif- auf Zweitarifmessung	nein	nein	nein	nein	ja ^{2) 3) 4)}	ja ^{2) 4)}	ja ⁴⁾	ja	ja
Umstellung Zähler auf Zweirichtungsmessung ⁶⁾	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja ⁴⁾	ja	ja
Erweiterung Zählerplatz auf Drehstrom	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja ⁴⁾	ja	ja
Wiederinbetriebnahme Zählerplatz	nein	nein	nein	nein	ja ^{2) 3) 4)}	ja ^{2) 4)}	ja ⁴⁾	ja	ja
Leistungsverstärkung der Kundenanlage	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja ⁴⁾	ja	ja
Zählertausch wegen Turnus	nein	ja ⁸⁾	ja ⁸⁾	ja ⁸⁾	ja ⁵⁾	ja ⁵⁾	ja ⁵⁾	ja	ja
Umstellung Zähler auf Zweirichtungsmessung bei Balkonmodulen	nein	ja ⁸⁾	ja ⁸⁾	ja ⁸⁾	ja ⁵⁾	ja ⁵⁾	ja ⁵⁾	ja	ja
Umrüstung auf iMSys	nein	ja ^{8) 9)}	ja ^{8) 9)}	ja ^{8) 9)}	ja ⁵⁾	ja ⁵⁾	ja ⁵⁾	ja	ja
Umstellung von Voll- auf Überschusseinspeisung	nein	ja ^{8) 10)}	ja ^{8) 10)}	ja ^{8) 10)}	ja ^{8) 10)}	ja ^{8) 10)}	ja	ja	ja

Anlagen am Niederspannungsnetz der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH

- 1) selektive Überstromschutzeinrichtung (z.B. SH-Schalter)
- 2) Bestandschutz, sofern es der Anlagenzustand zulässt
- 3) Unterer Anschlussraum mit Zählervorsicherung
- 4) Zählerplatzverdrahtung nach DIN 43870-3 vorhanden, ggf. Vorgaben des Netzbetreibers beachten
- 5) Da es keine wesentliche Änderung der Elektroinstallation ist, besteht hier Bestandsschutz
- 6) Ausnahme besteht für „Steckerfertige Erzeugungsanlagen“ sogenannte Balkonmodule
- 7) Nach Rücksprache mit Netzbetreiber kann der Einsatz einer speziellen Adapterplatte zulässig sein. Es ist immer eine Einzelfallentscheidung und bedarf der Zustimmung des Netzbetreibers.
- 8) Der Anschlussnehmer wird per Infoschreiben über den Zustand seiner Anlage informiert und zur Modernisierung aufgefordert. Der Zählerwechsel, ohne Änderung der Elektroinstallation, ist aber zulässig.
- 9) Sofern die Größe des Montageplatzes ausreichend ist.
- 10) Bei Umstellung von Bestands-PV-Anlage von Voll- auf Überschusseinspeisung ist die Umstellung auf Zweirichtungsmessung zulässig.

Bei Mehrfachnennung 1) bis 9) müssen alle genannten Bedingungen erfüllt sein.